

RUNDSCHREIBEN Nr. 21 /Schwimmen /2022

BEWERBUNGEN UM MEISTERSCHAFTEN 2023

Bewerbungen um Meisterschaften für das Jahr 2023 sind möglichst bis zum 02. Mai 2022 für nachfolgend angeführte Veranstaltungen an die Geschäftsstelle des OSV zu richten. Vereine haben diese über ihren zuständigen Landesschwimmverband mit dessen Zustimmung einzubringen.

- 10.03.–12.03.2023: Österreichische Hallennachwuchsmeisterschaft (25 m)
- 24.06.–25.06.2023: Finale der Österreichischen Schülermannschaftswettkämpfe (50 m)
- 27.07.–30.07.2023: Österreichische Nachwuchsmeisterschaften (50 m)
- 03.08.–06.08.2023: Österreichische Staats- und Juniorenmeisterschaften (50 m)

Im Anhang befindet sich eine Mustervereinbarung zu den Verantwortungen und Leistungen des OSV und des durchführenden Veranstalters, als auch zu den finanziellen Vergütungen durch den OSV.

Wien, 28.03.2022

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Manfred Otte, e.h.
OSV Fachwart Schwimmen

Jakub Maly, e.h.
OSV Jugend Referent

Walter Bär, e.h.
OSV Sportdirektor

VEREINBARUNG

zwischen dem

Österreichischen Schwimmverband

(im Nachfolgenden „OSV“ genannt)

und dem

- Verein (V)
- Landesschwimmverband (LSV)
- externen Dienstleister (DL)

Name (V, LSV oder DL):

ZVR-Zahl (wenn vorhanden):

Vertreten durch:

(im Nachfolgenden „Unterzeichner“ genannt)

Der OSV und der Unterzeichner werden kurz „Vertragsparteien“ genannt; sämtliche Bezeichnungen sind geschlechtsneutral formuliert.

Die Vereinbarung dient als Grundlage zur gemeinsamen Durchführung einer nationalen OSV-Meisterschaft in der Sparte:

- Schwimmen (SW)
- Open Water Schwimmen (OW)
- Synchronschwimmen (SYN)
- Wasserspringen (SP)
- Wasserball (WB-Cup)

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Name der Veranstaltung:

Ort, Adresse:

Datum (von-bis):

Die Veranstaltung sieht laut Ausschreibung des OSV folgende Wettkampfabchnitte vor:

Wettkampfabchnitte (WKA)	Vormittag	Nachmittag	Summe
Tag 1			
Tag 2			
Tag 3			
Tag 4			
Tag 5			
Summe WKA			

1. Präambel

- 1.1. Die Vertragsparteien schließen diese Vereinbarung um die aus der gemeinsamen Durchführung von OSV-Meisterschaften fließenden Rechte und Pflichten einvernehmlich zu konkretisieren.
- 1.2. Die Vertragsparteien streben dabei eine Partnerschaft an, die gleiche und faire Bedingungen bei der Sportausübung in einem Wettkampfumfeld schafft.

2. Rechtsgrundlagen

Die Vertragsparteien anerkennen die Regelungen

- der OSV Statuten
- der allgemeinen Wettkampfbestimmungen des OSV
- der spartenspezifischen Wettkampfbestimmungen des OSV
- der spartenspezifischen Durchführungsbestimmungen des OSV
- der internationalen und nationalen Anti-Doping-Bestimmungen
- der internationalen Regularien der FINA/LEN

für sich verbindlich an und verpflichten sich, den in diesen Regelungen statuierten Vorgaben nachzukommen.

Diese Rechtsgrundlagen dienen der einheitlichen und chancengleichen Ausübung der Sportart.

3. Struktur, Ansprechpartner

- 3.1. Der OSV als Veranstalter besitzt alle sportlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Rechte und Pflichten an der oben genannten Veranstaltung.
- 3.2. Der OSV überträgt die Durchführung der Veranstaltung an den Unterzeichner. Dazu werden die Rechte und Pflichten zwischen den Vertragsparteien im Nachfolgenden verbindlich aufgeteilt.
- 3.3. Für genannte Veranstaltung trägt der Unterzeichner sowohl hinsichtlich der Reservierung der Sportstätte (inklusive benötigter Nebenräumlichkeiten und eventuell anfallender Trainingszeiten) als auch hinsichtlich der Reglementkonformität die Verantwortung.
- 3.4. Der Unterzeichner nominiert als verantwortlichen direkten Ansprechpartner für den OSV, in allen die Veranstaltung betreffenden Angelegenheiten, folgende Personen:

Diese Person verantwortet auch die Organisation und die interne Koordination des Unterzeichners hinsichtlich der Veranstaltung.

3.5. Der OSV nominiert als verantwortlichen direkten Ansprechpartner für den Unterzeichner, in allen die Veranstaltung betreffenden Angelegenheiten, folgende Person:

Diese Person verantwortet auch die Organisation und die interne Koordination des OSV hinsichtlich der Veranstaltung.

4. Verantwortungen & Leistungen des OSV

Der OSV verantwortet:

- 4.1.** Die zeitgerechte Erstellung und den Email-Versand der Ausschreibung an die Vereine. Des Weiteren stellt der OSV die Ausschreibung auf der Website des OSV zur Verfügung.
- 4.2.** [Die zeitgerechte Erstellung und Bereitstellung eines COVID-19-Detailkonzeptes inkl. der zeitgerechten Einreichung bei der zuständigen Behörde. (in Absprache/Einbindung mit bereits vorhandenem örtlichen Konzept)]
- 4.3.** Die Erstellung und den Versand von Einladungen an Gäste. (Politik, Stakeholder etc.; in Absprache mit dem Unterzeichner)
- 4.4.** Die Ankündigung des Events auf der Website des OSV und den Social-Media-Kanälen des OSV. Darüber hinaus wird die Veranstaltung, in Absprache mit der presseverantwortlichen Person des OSV, über zusätzliche Kanäle wie Newsletter etc. angekündigt.
- 4.5.** Die zeitgerechte Einteilung und Bereitstellung der erforderlichen Schiedsrichter für die Veranstaltung bzw. ebenso die Einteilung der Wettkampfrichter durch die verantwortlichen Schiedsrichter.
- 4.6.** Die Bereitstellung einer elektronischen Zeitnehmungsanlage an der Wettkampfstätte.
- 4.7.** Die Bereitstellung und den Aufbau der Anzeigentafel (LED Videowall) an der Wettkampfstätte.
- 4.8.** Die Bereitstellung der Tonanlage an der Wettkampfstätte.
- 4.9.** Die Bereitstellung der Medaillen.
- 4.10.** Die Bereitstellung der Meldeergebnisse (1 Stück pro Vereinsvertreter) und der Staffelkarten (geschnitten und sortiert) in gedruckter Form.

- 4.11. Die Bereitstellung der ARENA-T-Shirts für die Wettkampfrichter. (1 Stück pro Wettkampftag/Person)
(Hinweis: Die T-Shirts sind am jeweiligen Wettkampftag vom Unterzeichner wieder einzusammeln und am letzten Wettkampftag gesammelt an den OSV zu retournieren)
- 4.12. Die Bereitstellung der ARENA-Rückenleinen. (2 Stück; sofern an der Wettkampfstätte nicht vorhanden)
- 4.13. Die Bereitstellung der OSV-Mesh-Vorhänge für den Vorstartbereich. (X Stück zu je 12,5x2m, geöst)
- 4.14. Die Bereitstellung der OSV-PVC-Banner mit Sponsorenlogos. (X Stück zu je 25x1m, geöst)
- 4.15. Die Bereitstellung von Drucker und Kopierpapier. (sofern erforderlich)
- 4.16. Die Bereitstellung der OSV-Pressewand für Siegerehrungen.
- 4.17. Die Bereitstellung der Rückenstarthilfen. (sofern erforderlich)

Darüber hinaus werden vom OSV gestellt:

- ein Eventsprecher
- ein Fotograf (Fotorechte liegen bei OSV)
- die Schiedsrichter (2 Pax) lt. WKBSW (Fassung vom 19.09.2020)
- Personen des übrigen Wettkampfgerichts lt. WKBSW (Fassung vom 19.09.2020)

5. Rechte des OSV

- 5.1. Der OSV ist berechtigt einen Händler für Schwimmsportartikel am Veranstaltungsareal exklusiv und unentgeltlich zu positionieren.
- 5.2. Die Nennelder sind ausschließlich Einnahmen des OSV.

6. Verantwortungen & Leistungen des Unterzeichners

Der Unterzeichner verantwortet:

- 6.1. Die Bereitstellung der Wettkampfstätte für die Wettkampfdauer.
- 6.2. Die Bereitstellung der Aufbaukoordination des Wettkampfbeckens und der Wettkampfstätte.
- 6.3. Die Bereitstellung des Wettkampfbeckens (Ausführung) lt. WKBSW. (Fassung vom 19.09.2020)

6.4. [Die Bereitstellung eines Caterings (in COVID-19-Detailkonzept eingebunden; Einnahmen daraus ergehen direkt an den Unterzeichner)]

6.5. Die Bereitstellung und den Auf-/Abbau von:

- X m x 1m Bande an der Poollängsseite (links) als Werbefläche.
- X m x 1m Bande an der Poollängsseite (rechts) als Werbefläche.
- X m Bauzaun hinter Start/Ziel.
- X m Teppich an der Poollängsseite bei Fensterfront plus bei der Poolbreite bei Start/Ziel (hinter und vor Bauzaun).
- [einem Personenleitsystem für den Zugang und den Abgang...]
- Tische und Sitzgelegenheiten neben der Zeitnehmerkabine für Eventsprecher plus zusätzliche Sitzplätze für vier weitere Personen.

6.6. Den Auf-/Abbau von:

- X Stück OSV-PVC-Bannern an der Bande links und X Stück OSV-PVC-Banner an der Bande rechts.
- X Stück OSV-Mesh-Vorhänge auf den Bauzäunen bei Start/Ziel.
- 2 Stück ARENA-Rückenleinen.

6.7. Die Bereitstellung des Standplatzes für den Schwimmsportartikelhändler (inkl. Stromversorgung).

6.8. [Die Bereitstellung der Rückenstarthilfen.] siehe 4.17.

6.9. Die Bereitstellung der Wendentafeln für Langstrecken.

6.10. Die Bereitstellung und den Aufbau des Siegespodests.

6.11. Die Bereitstellung und den Aufbau der Bundesland-Hängefahnen.

6.12. Die Bereitstellung der Stoppuhren als Backup-Timing.

6.13. Die Bereitstellung der Arbeitsunterlagen für die ZeitnehmerInnen (Klemmbrett, Bleistift etc.).

6.14. Die Bereitstellung von Mineralwasser für die Wettkampfrichter (pro Abschnitt und Richter = 0,5L).

6.15. [Die Bereitstellung der Plastikboxen und der Wasserkübel.]

6.16. [Die Umsetzung des COVID-19-Detaillkonzeptes.]

6.17. Das Bekleben der Medaillen.

7. Rechte des Unterzeichners

Der ausrichtende Verein ist berechtigt:

- X m Werbebanner an einer der beiden Poollängsseiten anzubringen (in Absprache mit dem OSV).
- X Stück Dreiecks-Aufsteller hinter Start/Ziel zu platzieren; weitere Dreiecks-Aufsteller am Gelände in Absprache mit dem OSV.

8. Personen

Leiter der Veranstaltung:

Schiedsrichter: OSV1, OSV2; Starter: OSV3; Schwimmrichter: OSV 4, OSV 5

Eventsprecher: Gérard Keresztfalvi

Protokollführer: MSECМ

Zeitmessung Automatik: MSECМ

Zeitnehmer & Wendenrichter Bahnen #1-8: VEREINE

Vorstart: TBD

[Kontrolle Eingang bzgl. Covid: X Personen von Unterzeichner]

9. Finanzielle Vergütung

Der OSV entschädigt die Aufwände des Unterzeichners wie folgt:

VA mit einem Wettkampfabschnitt	€1.000,--
VA mit zwei Wettkampfabschnitten	€1.900,--
VA mit drei Wettkampfabschnitten	€2.700,--
VA mit vier Wettkampfabschnitten	€3.400,--
jeder weitere Wettkampfabschnitt	€700,--

Daraus ergibt sich für die VA, welche mit insgesamt _____ Wettkampfabschnitten durchgeführt wird, eine Vergütungssumme von € _____.

Die maximale Vergütungssumme ist mit €5.000,-- gedeckelt.

Ort, Datum, Unterschrift	Ort, Datum, Unterschrift
Organschaftlicher Vertreter (V oder LSV)	OSV